

Sonnabends den 28. September, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



40.

Wochentlich-Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, zu funden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wollen- und Getreide-Preise von Pommern  
und Anter-Pommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwar zu erblicher Verkaufung der Wind-Mühle in dem Stettinischen Amts-Dorffe Rentlichen,  
bereits verschiedene Termini Licitationis angesetzt worden, da aber in denselben, sich bisher noch kein  
annehmlicher Käufer angeben wollen; So wird dem Publico bekannt gemacht, daß solcheswegen, aus  
noch aaderweitige Termini Licitationis auf den 28ten September, 2ten und 1sten October c. anderaß  
set worden, in welchen diejenigen, so willens sind, diese Wind-Mühle-erb- und eigenthümlich an sich zu  
kaufen, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer eintraden, ihren Botß und Be-  
gundotß



denketh thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino diese Mühle plus licitanti, bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. **Slanatum Stettin, den 6ten September 1754.**  
Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Königl. Hochobersächsisch-Brandenburgische Windmühle zu Köhrchen, im Amte Friederichswalde, erblich veräußert werden soll, und Termino Licitationis auf den 1ten, 14ten, und 31ten Octob. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige, so solche Mühle an sich zu kaufen willens, sich in praesens Terminis bey guter Tageszeit auf der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und soll in ultimo Termino, die Mühle dem Meistbietenden, und welcher die beste Conditiones eingebeht, bis auf hohe Königl. Approbation zugeschlagen werden. **Slanatum Stettin, den 12ten September 1754.**

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Mäher bey dem Kaufmann Jaques Derm, sind 2 Sorten der besten rothen Cahors-Wine, eine Sorte à Orhof 32 Rthlr. die zweyte Sorte à Orhof 28 Rthlr. und Quart-weis die erste Sorte à 5 Gr. die zweyte Sorte à 4 Gr. 6 Pf. zu haben. Auch frische Preß-Rosin de Damas aus Preßen ohne Schmelz, in Schachteln, von 25 Pfund, zu 3 Rthlr. 18 Gr.

Bey dem Buchbinder Wenzel in Stettin, sind nammentlich zu haben: 1.) Neue Kalender auf das Jahr 1755. 2.) Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium praecipue Martiarum, auf das Jahr 1751. und 1752. Fol. 16 Gr. 3.) Gonthoms goldenes Kleeblatt, 8. 4 Gr. 4.) Erupberses Himmels-Luft auf Erden, mit Kupfer, 8. 4 Gr.

Es stehen in des Johannis Klosters Armen-Helde, 100 Faden Eichen-Holz, welche licitirt werden sollen, wozu Termino auf den 2ten, 16ten und 30ten October anberaumet worden; Es können sich also die Herren Käufer an diesen Tagen, Morgens von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Kästern-Cammer einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Es wird dem Publico kund gemacht, daß die Witwe Saben in der Schenckstrasse willens ist, ihr daselbst belegenes Wohnhaus zu verkaufen; Wer nun entschlossen ist solches zu kaufen, kan sich bey ihr melden, und Handlung pf. gen. Sollte es aber auch einer Lust haben zu mietzen, kan er sich ebendamals bey ihr melden.

Als der dritte und letzte Termin zu Verkaufung des Armen-Kästern-Hauses zu Alten Stettin auf der Laßadie, auf den 2ten October c. einfällt; So wollen die etwaigen Käufer alsdann des Nachmittags, in der Armen-Kästern-Sesseln sich einfinden, und gewärtigen, daß dieses Haus vom Meistbietenden solle zugeschlagen werden.

Es sollen den 2ten October c. Vor- und Nachmittags, in des Herrn Doctoris Stoy am Krants-Markt Hieselbst belegenen Hause, verschiedene Meubles, an Fußbänken, und Eichenen Spinden, laquirten Schischon, Bettstellen, eine Rolle, Zinckene grosse Wand-Leuchter, und andere Sachen, verauktionirt werden; weshalb man die Herren Liebhabere ersuchet, sich sodann bemeldeten Tages in gedachten Hause einzufinden, da ihnen dann gegen baare Bezahlung, die erkauften Sachen, verabfolget werden sollen.

Der Grenadier Reglensberg ist gesonnen, seine auf dem Kloster-Hofe belegene Häuser, nebst Garten und Hofraum zu verkaufen; Wer demnach Belieben trägt, entweder gesamte, oder etwas davon zu erhandeln, derselbe kan sich bey ihm melden.

Es dienet zur Nachricht, daß bey dem Häcker Carl Müller in der Dreiten-Strasse, bey Meißner Wittken wohnhaft, der Stein Licht zu haben ist für 2 Rthlr. 12 Gr. die mit taumvollenen Loth abgemessen, und 2 Rthlr. 18 Gr. Es wird auch zu halben und viertel Steinen verkauft.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königl. Hinter-Pommerische Hoff-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Hoffgerichts-Advocati Tobellus, ut licit Curatoris selligen Pastoris Schulgen hinterlassene, durch einen Auktionshändler alle diejenigen, welche des selligen Pastoris Schulgen hinterlassene, und auf hiesigem Stadt-Belege belegene Acker, als zwey halbe Hufen, und Acht sogenante Rüden, von welchen Stücken jede halbe Hufe auf 230 Rthlr. die 8 Rüden aber auf 400 Rthlr. estimirt worden, zu verkaufen Belieben haben möchten, zum Termino den 20ten October c. zu dem Ende auf dem Königl. Hoff-Gericht zu erscheinen, citirt, welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. **Eßlin, den 12ten September 1754.**

Königl. Preuss. Hinter-Pommerisches Hoff-Gericht.

Demnach



Demnach der vormalige Bewalter Kolbe zu Pibschu, bey seinem Abjuge dafelbst, nemlich 450 Stück Schaaf-Wehr-Vieh, zurückgelassen, welche er schon vor einem Jahre der Frau Hofrätin Hohren verkauft hat, und diese nunmehr solche wieder zu verkaufen willens ist; So können sich die etwaige Käufer bey derselben in Stettin melden, und Handlung mit ihr pflegen.

In Bahn hat sich in Termino Licitationis, zu dem Hocherzogen Hause, Landung und Scheune, kein acceptabler Käufer gefunden; daher zu den Mobilien, als: Kupfer und Hausgeräth, Terminus auf den 9ten, und obigen Immobilien, des 23ten October c. anderweitig angefehet; In welchen die Käufer sich zu Rathhause melden, und einen sichern Kauf gewärtigen können.

Dem Publico wird hiermit kund gethan, daß in Colberg, bey dem Perquair Dommengoe, Sea. gute dauerhafte Maulbeer-Bäume zu 1000, 100, wie auch einzeln; Ingleichen gute Sorten Birn-Bäume, franz. und hochstämmige, um einen billigen Preis zu erhandeln sind.

Es soll des seeligen Herrn Johann Erdweh Reit-Pferd, so eine schwarzbraune Stute ist, auf den 17ten October 2. c. verkauft werden; Wer hierzu Belieben hat, kan sich dierhalb bey dem Kaufmann Christ. Ludw. Schröder in Cöberg melden, er wird sich in Vereinigung des Preises finden lassen.

Da sich die Herbst-Versehung der Maulbeer-Bäume heran nahet, so dienet hierdurch zur Nachricht, daß dergleichen Bäume in des ac. Lazareth Hahnen Plantage zu Anclam, wohl und mit Fleiß, ganz ausverfertiget erzogen, 2 Stück 4 Gr. und dem Gärtner 3 Pf. fides Aufhebsz und gutes Einpacken, so viel nur immer verlangt werden, zu erhalten; Allenfalls wird auch das Aussuchen verstatet, und es dienet zur Nachricht, daß die Bäume 5 Jahr alt, folglich vollständig versehbar, und mit hinlänglichen Eroneen versehen sind, überdem auch die Herren Käufer auf Glauben damit belassen werden können.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense, hat Meister Jochim Kunzmann Sen. 6 Morgen Acker im Feld-Protes bel, zwischen ein Cämmerey Stück, und der Witwe Adten für 240 Rthlr. an den Bürger Johann Küsten verkauft.

Es hat der Schneider Christ n. sein Haus in Demmin, am Markt gelegen, für 120 Rthlr. an dem Chirurgo Wendken wirklich verkauft; Welsches nach Königlich Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will der Apotheker Melnhold, drey Stuben, nebst einen Alcoven und Küche, in der mittlern Etage seines Hauses, in der Niebschläger-Strasse, vermietthen; Wer nun Belieben hat solche zu bewohnen, kan sich bey ihm melden, und wegen der Miete accordiren.

In des Mauerer Meister Christian List von aufgebauten Hause in der großen Wollweber-Strasse, werden bevorstehenden Michael 3. c. in der Hinter-Etage, 2 Stuben, eine Küche und Kammer: im mitttel Stock, 2 Stuben, eine Küche und Kammer: und im dritten Stock 2 Stuben, und eine Kammer zum Vermietthen fertig; Wer des einen oder andern von besagten Koalmentern benöthiget ist; Der wolle sich bey dem Notario Dehnel, in der Vollen-Strasse, oder auch bey dem Eigenthümer melden, und wegen der Miete accordiren.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der Pächter des Klosters-Ackerwerts auf den Journey, Landschaft, die Nacht nicht länger fortsetzen kan, und angesuchet, solches bis in Ende seines Contracts anderweit wieder zu verpachten; so werden Termino Licitationis, auf den 17ten und 20ten October, auch 27ten November 2. c. anderwärts. In welchen die Liebhabere, sich in des Klosters Kassen Cammer, Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, ihr Gebot in Protocollo geben, und gewärtiget seyn können, daß es dem Preisbietenden zugeschlagen werden wird.

### 6. Sachen



## 6. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Zwischen Daffow, und denen Dörfern Sped, Korkenhagen, Subbendorf, Jodenhls, Ukers Manns-Mühle und SoLnow, ist am verwichenen Dienstage, eine goldene gravirte Tafel: die verlohren worden; Wer nun solche gefunden, oder vernommen, und dazu behüßlich seyn könnte, wann sie zum Verloren kauf möchte angeboten werden, solcher kan sich bey dem Herrn Postmeister Schulzen in SoLnow melden, und einen guten Recompens gewärtig seyn.

## 7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht gegen den 22ten September, ein kupferner, an der Seite gestrichter Kessel, einen guten Eimer haltend, a-Nohlen vorher, durch Erbrechung eines Fensters. Man erbittet, nebst billigen Recompens, mit Verschweigung des R. h. mens, in der Pfarre zu Butow bey Käsenwalde davon Nachricht.

## 8. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem angeleht gewesenen Pacht-Licitations-Termin, auf die in der Uckermark, bey Prenzlau belegene Gräflich Schlippenbachische Güter, Sädnermark und Dochow, keine annehmliche Pächter gefunden: So ist zu dieser Pacht-Licitations-Termin auf den 10ten October c. a. abermahls in Schieds-Vertraut, präskaleet, und können inzwischen die Anschläge, daselbst sowohl, als in Prenzlau bey dem Oberen Gerichts-Advocato Labesius, nachgesehen werden.

Des Guths Br. K. W. im Grefsenbergischen Kreisse belegen, wird Maria Verkündigung 1755 pachtlos; Es kan also derjenige, welcher dieses Guth zu pachten gesonnen ist, sich bey dem Herrn Bürgermeister D. A. Mann zu Treptow melden, und von ihm die Nachricht von dem Gute und dessen P. r. t. h. erhalten.

Nachdem die Pacht-Jahre bey denen im Königl. Preussischen Kreisse, eine Meile von Soldin belegenen, ehemals De. Singsischen, anist aber dem Waisenhanse zu Züllichau eigenthümlich zugehörigen Sädfern, Kerckow und Krouseiche, auf Johannis des künftigen Jahres 1755 zu Ende sehen: So wird solches dem Publico hienit kund gemacht, und zu anderweltiger Verpachtung auf 6 Jahre Termin Licitations auf den 18ten September, 9ten Octobr. und 6ten November dieses künftigen Jahres, angesetzt; dahenn die Pacht-Licitation, theils in erstem Termin vorläufig durch Briefe an den Directorem des Waisenhanse, theils in sonderlich im letzten Termin, zu Soldin bey dem Herrn Stadt-Secretario Schmidt, allwo sich der Director des Waisenhanse, alsdem D. v. gleichfalls einzuweisen wird, Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch Mandatarios melden, und gewärtigen können, daß dem Reißbietenden, und die besten Conditiones eingehenden, obgedachte Güter zur Pachtung überlassen werden sollen. Inzwischen kan ein je. licher den Anschlag, samt den B. r. e. W. is der Conditionen, sowohl bey dem Directore des Waisenhanse zu Züllichau selbst, als auch bey dem Herrn Senatore Lehmann in Eilsen, nicht weniger bey doreverwehntem Herrn Stadt-Secretario Schmidt in Soldin, zum voraus zu sehen bekommen.

## 9. Citationen Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Treptow an der Rega, soll des verstorbenen Bürgers und Schusters Hans Sagen allhier in der Kirch-Strasse belegenes Wohnhaus, welches auf 52 Rthl. 20 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxirt ist, und noch vor Winters reparirt werden muß, wegen delingenden Schulden, in Termin den 22ten October, Vormittags 9 Uhr, zu Rathhause an den Reißbietenden verkauft werden; Wie denn auch inzwischen die Singsche Creditores in dreyen Terminen, als den 22ten October, den 7ten November, und den 7ten December a. c. ad liquidandum & verificandum credita, sub poena perpetui silentii vorgeladen werden.

Schluß



**Sämmtliche Creditores, welche an des verstorbenen Kaufmann Daniel Wlesken zu Stargard Vermögen, worüber Concursus eröffnet, einige An- und Ansprache haben, werden hierdurch vorgeladen, inner- halb 12 Wochen, davon vier für den ersten, vier für den zweyten, und vier für den dritten, und also der 20te December für den letzten Termin gerechnet wird, vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praclusi & perpetui silentii zu justificiren.**

**Creditores und sämmtliche Lehnsfolger derer Gebrüdere Lieutenant Friedrich Christoph und Hans Friedrich von Schaden, oder wer sonst Ansprache an denen an den Obrist-Lieutenant von Schaden ver- kauften Antheilen in Prilwitz und Florin hat; Sind auf den 20ten October a. c. sub poenae judicii et respectiva perpetui silentii citiret worden. Stettin, den 15ten Julii 1754.**

**Königl. Preuß. Pommersche Regierung.**

**Dem Uckerwärdischen Ober-Gericht zu Prenzlau, sind alle diejenigen, so an des Arrondatoris, Martin Krumrey Antheil im Guthe Vertickow, welches derselbe an Herrn Georg Friederich von Arnim auf Suckow, gegen zwey Bauer-Höfe in Ellingen veräußert, ex Jure Agnationis, crediti, Hypotheca, aut ex quocunque alio capite, Anforderung haben, per Publica Proclamata, in vim triplicis, sub com- minatione perpetui silentii, auf den 27ten Novembris 1754, ad liquidandum citiret; welches hierdurch bekannt gemacht wird.**

**Es ist in des Segetmacher Winters Schuld-Sache, Terminus ad liquidandum et verificandum cre- dita, auf den 27ten September anberahmet; Und werden dessen sämmtliche Creditores citiret, in selbigem vor dem Stadt-Gericht zu Schwinemünde, sub poena praclusi zu erscheinen.**

**Nachdem der Kaufmann Wulffsch, in Anklam bey Ueber-ebung seines Inventarij gebethen, ihm das beneficium Cessionis bonorum angedehnt zu lassen; So werden sämmtliche Wulffschsche Creditores hiers mit citiret, in Terminis den 16ten October, 23ten November und 1ten December sich dieserhalb zu er- klären, auch eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder gewärtig zu seyn, daß sie nach Ablauf des letzten Termins nicht weiter mit ihren Forderungen gehöret werden sollen.**

**Ich zu dem Ende unterschriebener Justiciarius der Güter Mühlenkamp und Dravehn. Entbiethe allen und jeden Creditores, so an des Mühlenkampschen Verwalters Adam Friederich Reinhardtts Ver- mögen, einige An- und Ansprache zu haben vermeinen, meinen dienstfreundlichen Gruß; Und füge denen selben hierdurch zu wissen, was maassen gedachter Kellhardt, vermög abgehaltenen Protocolli vom 7ten Augusti c. bonis cedire, zu solchem beneficio cessionis bonorum auch per Decretum Vicasterii vom 23ten ejusdem verstatet, und mir angesetzt worden, in der Sache weiter rechtlich zu verfahren. Solchem nach citire und lahde ich dieselben hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Mühlen- kamp und das andere in Dabitz angeschlagen, peremptorie, daß sie a dato über 9 Wochen, wovon 3 Wo- chen für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzeigen, auch alddem am 5ten November c. vor dem Weichsen Gerichte zu Mühlenkamp sich gesell- len, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali produciren, und deshalß ad Protocol- lum verfahren, mit dem Debitore gültliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Entsch- niss gewarten sollen. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn auch solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-Schweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu ach- ten. Sezehen Mühlenkamp am 3ten September 1754.**

**Christian Sigmund Leopold, Justiciarius.**

**Das Königl. Hofgericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Obrist-Lieutenants Graf von Nikk- berg, Alernanschen Regiments, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, von des seligen Hof- gerichts-Präsident von Kleisten Witwe, gekauften Güttern, Bisow, Wagow, Klein-Kressitz, wie auch an denen Feld-Güttern Lagenbeck und Juwendick, etwa eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edi- ctales, cum Termino auf den 1ten Novembris c. ad liquidandum et verificandum Jura, mit der Commis- sion citiret, daß die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung obgedachter Güter, mit ihren Forder- ungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Still-Schweigen auferlegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eßlin den 6ten Augusti 1754.**

**Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.**

**Creditores und sämmtliche Lehnsfolger, oder wer sonst Ansprache an dem Antheile zu Eßlin, und Dors- witz Müßelburg haben möchte, welches der von Wedel zu Fürstensee, an den von Schömitz zu Plönitz, erblich veräußert; Sind auf den 1ten November a. c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, sub poena pra- clusi et perpetui silentii citiret. Sigmatum, Stettin den 26ten Julii 1754.**

**Königlich Preussische Pommersche Regierung.**



## 10. Personen so entlaufen.

Den 1ten September s. ist von Schmuckentin, eine Magd aufgetreten, Namens Lucia Tiefen, aus Dammadell gebürtig, lang von Person, etliche 20 Jahr alt, und siehet gut aus; Wer von dem Ort ihres Aufenthalts Nachricht zu den kan, der wird dankbarendlich gebeten, solches ihrer Herrschaft, dem v. a. Schlaben, per Plunoy & Stöhlitz zu melden.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden auf Martin s. e. 1200 Rthlr. Kinder-Gelder einkommen; Wer selbige gegen Bestattung einer sichern Hypothek leihen, und des Königl. Puppen Collegii Consens beschaffen will, kan sich dem Kaufmann Topp in Demmin, als Vormunde seligen Pastoris Spiegels Kinder melden.

Wey der Mügenowischen Kirche Stolpischen-Amts, liegen 216 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; Wer solche gebraucht, und Präkanda p. äkiret, kan sich gehörigen Orthes franco melden.

Es wird hiemit behande gemacht, das bey dem Vater und Chirurgo Willig in Cöslin, 70 Rthlr. freitliches Kinder-Geld zinsbar ausgethan werden soll; Wer nun selbige benöthiget ist; und gebührende Sicherheit v. ordnungsmäßig stellen kan, solle sich bey dieselben fordersamst zu melden.

Es sollen 2500 Rthlr. Wey dem Lewischen Fidei Commissio, zinsbar ausgethan werden; Wer dieses Geld benöthiget, kan sich fordersamst bey dem Administratore Sedw. der in Cöslin melden.

Es sollen 300 Rthlr. Puppen-Gelder auf Interesse, gegen sichere Hypothek, ausgethan werden; Wer solche benöthiget, kan sich bey dem Kaufmann Christian Ludwig Schröder, in Colberg melden.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig; Wer selbige benöthiget, und Consens eines löblichen Waisen-Amts verschaffet, derselbe kan sich bey den R. schwaizer Waisen in der Keyßhäger-Strasse, oder bey Schiffer Friedrich Schröder, in der Mittwoch-Strasse, melden, und die Gelder sofort in Empfang nehmen.

Es stehen 300 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellt, kan sich bey den Vormünder melden, als bey dem Kaufmann Heydemann, und Brandweinbrannter Johann Schilder.

## 12. Avertissements.

Dem Publico wird hiemit behande gemacht, das die Reparation an denen Mauenischen Canals Schleusen, bis den 15ten October s. ausgesetzt worden, und also der Canal bis dahin zu passiren sey; abdem aber die Schiffarth durch selbigen in diesem Jahre gänzlich cessiren werde. Signatur, Stettin den 19ten September 1754.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es verlaufft die Fran Obrist-Lieutenantin von Sydow in Colberg, ihres in der Probant-Strasse, zwischen der Reformirten-Kirche, und der Mademoisell Schulgen belegen Wohnhaus, nebst allen Imperincien, auf erb- und eigentümlich an dem Regiments-Feldscher Jöppel; Solte sich jemand finden, der einen Anspruch zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Käufer melden.

Da die Königl. hochpreiliche Kriegs- und Domainen-Cammer zu Stettin, den Janowischen Ergam, und Weh Markt: Welcher sonst nach dem Calender auf den 2ten October einfiel, erheblicher Ursache halber, und damit der Landmann nach der gehaltenen frühern Erndte den Flachs in d. Bacht Obst dagegen präpariren könne, auf den 10ten October s. e. verlegt; So sind zwar sämtliche 3. uren Landrätthe dieser Gegenden, auch die Herren Präpositi, durch Requisitions-Schreiben ersuchet worden, diese Veränderung in ihren Ceyfern und Synodis beilebigt behandeln zu lassen, nicht minder die Magistrat an der Pohlischen Gränge, und selbst in Pohlen, zu Ballenbarg und Hammerstein, davon avertiret, und gleichfalls um die Publicacion getrethen. Um aber allen Vorwurf abzuschneiden, erachtet der Magistrat zu Janow anoch nöthig, hiedurch einen jeden nothmahlig zu bitten, sich der Publication dieser Markt-Veränderung so wohl in, als ausserhalb Landes bestmöglichst angelesen seyn zu lassen, damit niemand zu zeltig ureisen, und in vergeblichen Kosten und Zeitverschummisß gerathen dürffe.

Es verlaufft der Huss- und Wassen-Schmidt Meister Rohbe, zu Pohl seine Puse Landung, so durch ganze Feld gehet, und zwischen dem Bürger Myndlas Deutsch, Sta., und der Wittwe Friedrich Nascken Feldwerks innen liegt, an den Arrendatorem Herrn Swulgen. Diererigen nun, so ein jus reale vel contradicendi an besagten Lande zu haben vermeinen; können sich im Vor- und Ablassungstermino den 7ten Octobris s. zu Rathhause melden, ihre Jura deduciren und verificiren oder sie haben des preclusion zu gewärtigen.

Da das bey der Stadt Pnyh in Pommer angelegte neue Dorf Sichelhagen, bald zur völligen Perfection kommen, und der Ort sowohl an Menschen als Vieh dergestalt vermehret wird, das daselbst nach dem Anschlage eine Wand-Wahl-anstaltung nöthig, nunmehr auch die Colonisten es selbst



verlangen; So wird solches hiedurch dem Publico kund gemacht, daß wenn sich ein guter Entreprä-  
neur finden, und gegen gewisse Frey Jahr, und Erlegung eines billigen jährlichen Grund-Rinfes eine  
Wind-Mühle an dem Orte aus eigenen Mitteln, zwischen hier und dem frühe Jahr zu bauen geson-  
nen, derselbe bey dem Magistrat zu Poyß sich melden, und sehr gut contrahiren könne, zu der Mühle  
dann auch zugleich das nahe bey seligens Vorwerk Dreberlow, nebst sämtlichen Einliegern ge-  
lassen werden solle.

Es will der Gold- und Silber-Arbeiter Herr Paulson, sein in der Vor-Staffe belegenes Vor- und  
Hinter-Haus, im Rechts-Sage nach Michaelis c. vor- und ablassen; Wer eine Ansprache daran hat, kan  
sich in Termino melden, and seine Jura wahrnehmen.

Der Schmid Lüscke zu Garz an der Oder, verkauft sein Wohnhaus zum halben Ede, cum Per-  
tinentiis, an den Arbeitmann Martin Andten. Der Vor- und Ablassungs-Terminus ist auf den  
4ten October c. Morgens um 9 Uhr Rathhändlich angesetzt; welches denen, so hierbey intereffiren, zur  
Nachricht dienet.

Da bey der hiesigen Königl. Regierung, der Sager Michael Winter, wider seine Ehefrau, Anna  
Sophia Morckin, deshalb Klage erhoben, daß sie ihm mit sechs Kindern, doshaftet Weise verlassen; So  
sind deshalb Edictales an dieselben veranlassen, und hieselbst, zu Gollnow und Stargard affigiret worden,  
vermöge deren die Morckin, in Termino den 30ten September a. c. citiret wird, vor der Königl.lichen  
Regierung, beym Verhör die Ursachen ihrer Entweichung anzujehen; witzigenfalls Erkantnis in contu-  
maciam ergehen, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verthigen. Signatum  
Stettin den 19ten Junii 1754.  
Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.

Da des aus Poyß entwichenen Ehreuzi Krustus Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob malitiosam  
defertionem auf die Ehescheidung geklaget, und deshalb die gewöhnliche Edictales hieselbst, zu Poyß und  
Königsberg affigiret, vermöge deren auf sie angebrachte Klage zum Verhör, Terminus auf den 13ten No-  
vember c. a. sub pena contumacia anberohret; So wird solches dem entwichenen Ehreuzo Krustus  
hiedurch zu seiner Nachricht und Achtung beandt gemacht, inmassen bey seinem Ausbleiben die Ehe  
getrennet, und der Supplicantin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verethigen zu dürfen. Signa-  
tum, Stettin den 3ten Augusti 1754.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind alle diejenigen, welche an dem im Sägiger Croyse belegenen Guthe Damerst, welches  
ehedem die von Weyher, zu Lehn besessen, nachhero dem Lieutenant von Paulsdorf und dessen Ehe-  
frauen addiciret, von diesen dem Major von Uckermann verlauffet, nunmehr aber an Seiner Königl.  
lichen Majestät vertauschet worden, Anfarade haben, in Abthung derselben auf den 28ten November  
a. c. sub pena praeclusi et perpetui silentii estiret worden. Signatum Stettin den 28ten Augusti 1754.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Preussische Hinterpommersche Hofgericht zu Eßolin, hat ad instantiam des in Franz-  
sösischen Diensten stehenden Obrist Naton von Krocow, wegen der von seinem Vater, dem Capitain  
Lieutenant von Krocow erkauften Pölgischen Güthern, alle diejenigen, welche an solchen Güthern ein-  
nige Ansprache, und sogar ein Jus reale zu haben vermeynen, per Edictales, auf den 13ten November a. c.  
ad agendum vel liquidandum estiret, mit der Commination, daß selbige auf den nicht Erscheinungs-Fall,  
von denen benannten Güthern gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget wer-  
den soll; Welches also hiedurch öffentlich in jedermanns Notiz gebracht wird. Eßolin den 3ten Aus-  
gust 1754.  
Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Da Christina Pfahlin, ankerm 4ten dieses, wider ihren Ehemann, Friederich Schäffer, wegen des-  
sen Entweichung Klage erhoben, und daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, eyblich erhärtet; So sind  
deshalb Edictales veranlassen, und hieselbst zu Stargard und St. Arnst affigiret, auch Terminus sub pena  
Contumacia auf den 16ten Detoeber c. a. anberohret; in welchem der Friederich Schäffer, vor hiesiger  
Regierung erscheinen soll, die Ursachen seiner Entweichung anzujehen, und deshalb bey dem Verhör zu  
verhandeln, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich  
anderweitig verethlichen zu können; Welches hiedurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung be-  
andt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten Julii 1754.  
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Die Dragoner-Wittve Dahmannin, aus Garz gebürtig, welche wegen ihrer Implicirung bey dem  
Diebstahl der Jüdin Süssel zu Schönfließ durch die Flucht entwichen, wird preemtorie citiret, sich den  
27ten September, 18ten October und 12ten November a. c. vor dem, zu Untersuchung dieser Sache ver-  
ordneten Commissarium, den Stadt-Secretairs Phemel zu Königsberg in der Neumarkt persönlich zu  
stellen.



Es werden sämtliche Creditores, welche an des Knopfmachers seligen Meister Christoph Walckenberg zu Stargard in der Brauer-Strasse belegenen, und verkauften Hause, einige Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, in Termino den 2ten October sich vor dem Stadt-Gericht daselbst zu melden, nachhero aber zu gemärtigen, daß keiner weiter gehdret, sondern die Kauf-Gelder ausgezahlt werden sollen.

Als mit Anfang des nachstkommenden Monats October c. an denen Plauenischen Canals Seiten eine Reparatur vorgenommen, und bis zum Anfang des Monats Novembr. c. der Canal nicht zu passiren seyn wird; So wird dem Publico und Commercianten solches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten September 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Königl. Post-Gericht zu Kößlin, hat ad instantiam Fährnicks Martin Friederich von Altwisch, Regiments, da er von dem Lieutenant von Niglass, und dessen Ehefrau, die vormals von dem Rittmeister von Berg in Besitz gehabte Antheile Güther in Pustow und Wöge, für 4500 Rthlr. erhandelt, das Geschlecht derer von Pustow, wenn jemand von ihnen etwa das Jus promissioe, oder Retradum annoch zu exerciren vermeynte, per Ediculae cum Termino von 12 Wochen, und also auf dem 2ten October mit der Commination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden Fall, nicht nur mit dem Jure promissioe, sondern auch mit dem ihnen competirenden Lehn-Recht präcludiret, von solchen Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Kößlin, den 17ten Junii 1754.

Königl. Preuß. Pommersches Post-Gericht.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der in Janow sonst auf den 2ten October c. einfallende Krahm-Markt, dieses Jahr auf den 10ten October verlegt und gehalten werden wird; Wornach sich diejenigen Krähmer und übrige Handels-Leute, so diesen Markt zu beziehn pflegen, zu acht haben. Signatum Stettin, den 10 September 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da Sophia Utesen, wieder ihren Ehemann, David Welmes, in puncto maliciose defectionis Klage erhoben; So ist deshalb Terminus auf den 28ten October c. angesetzt, in welchem der Beklagte die Ursachen seiner Entweichung anzeigen, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widrigenfalls die Ehe getrennet und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verzeihen zu dürfen. Signatum Stettin, den 5ten Julii 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Auf Königl. Allerhöchster Verordnung, soll zwischen Mescherin und Geseow, eine Windmühle gebaut und beyde Dörffer dazu gelegt werden: Wer also solche auf seine Kosten zu erbauen Lust hat, kan die Conditiones bey dem Ober-Burgemeister Hellwig, zu Gars an der Oder, erfahren.

Da der Glasmacher-Gesell auf der Stolzenburgischen Glas-Hütte, Jürgen Heine & Kielesch, wider seine Ehefrau, Anna Helena Pätowen, wegen betrieblenen Ehebruch und beschafften Entweichung denselben, unterm 28ten Junii c. Klage erhoben, und deshalb, da er ihren Aufenthalt nicht weiß, Ediculae extrahiret welche, hieselbst, zu Paserwald, und Friedland affigirt; So wird solches der Pätowen hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, und ist Terminus auf den 16ten October c. vor der hiesigen Regierung sub poena Contumaciae anberaumet; Dergestalt, daß im Fall die belagte Pätowen sodann nicht erscheint, und entweder in Person, oder per Mandatarium auf die Klage antwortet, die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verzeihen. Signatum Stettin, den 2ten Jul. 1754.

Königl. Preuß. Pommersche und Cammische Regierung.

Als Administrator der piorum Corporum zu Gars, aus den Intelligenz Sub No. 36. ersehen, daß Vormünder derer Fridemannschen Kinder, den von der Kirche zu Gars, auf Erbins Recht diehere besessenen Bauer-Post zu Geseow, auf einige Jahre verpachten wollen, zu förderst aber die Judicaria vom 15ten Martii, 2ten May, und 1ten Julii c. erfület werden müssen, und Maasskrates wegen der dieses halben gefuchten Dilacion contra Mandatum vom 24ten Augusti bereits die gehörige Vorstellung geesthan; So wird wider solche Verpachtung hiermit protestiret, und haben sich die etwanigen Pacht-Lieshaber wohl zu prospectiren, wenn sie gesichert seyn wollen.

Da ad instantiam seligen Frau Pastor Carowen Erben, und Possillion Schulden, das Leptinsche Haus in Schlawe, cum Taxa in Terminis den 20ten September, 21ten October und 11ten Novembris c. zur Subhastation gestellt, sämtliche Leptinsche Creditores ad Terminum den 29ten Novembris ediculae citiret, und die Proclamatia in Schlawe und Stolp affigiret worden; So wird solches auch hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit die respective Interessenten ihre Gerechtigkeithen beobachten können.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. XXXX. den 28. September 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerischen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Guth Dros sedow, dessen Lare sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. belauft, und wobey gute Regalka und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, in Terminis den 9ten September, 9ten October, und 11ten Novembris a. c. dem Meistbietenden auf des Königl. Reichs Gerechtfame, Inhabts derrer ergangenen Proclamation, verkauft werden. Stettin, den 19ten Jull 1754.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Da die Büttnerischen Creditores, zu Verkaufung des Hauses zu Pöblig, mit Pertinenten, so 588 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. taxirt, und worauf nur 200 Rthlr. gebothen, einen nochmaligen Terminum gebethen; So ist derselbe auf den 30ten September c. anberaumet worden; und haben die Käufer so dann sich vor der Königl. Regierung zu stellen, und die Abdiction zu erwarten. Signatum, Stettin den 10ten Augusti 1754.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

In Schlarw ist des Brauer Hoffmanns, modo Bantelowen Haus, in der Eölschen Strasse, zum feilen Kauff gestellt, und Termin subhastationis auf den 19ten Augusti, 16ten Sept. und 13ten Octobris a. c. angesetzt worden, sub comminatione, das nach Verkäufung des letztern Termins, mit dem Meistbietenden geschlossen, und danach keiner weiter gehört werden soll.

Als in des entwichenen Schuster Lorenz Barthens Concurus zu Anclam dessen Immoibilia, als ein in der dreien Döllweber-Strasse belegenes Wohnhaus, bestehend in der ersten Etage aus einer Stube, eine Küche, ein Flohr, und massiven Schornstein. In der zweyten Etage aus einem Saale, eine Kammer und Flohr, in Fachwerck getheuet, vom geschwornen Stadt-Zimmer, und Neuer Meister zu 150 Rthlr. 8 Gr. taxirt, und Termin Licitationis dieses Hauses cum Pertinentiis, als einer kleinen Wiese von ein Viertel Erbe, auf den 6ten September, 4ten October, und 11ten Novembert c. anberaumet worden; So werden alle und jede Liebhaber, so zu diesem Hause und Pertinentis Belieben haben solten, hierdurch citiret und vorgeladen, sodann in Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Both ad Protocolum zu thun, und zu gewärtigen, das dieses Haus qualt, cum Pertinentiis dem Meistbietenden in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Zu Starogard sollen mit Consens des seligen Herrn Pastoris Lüpken hinterlassenen Frau Tochter, modo verehlichten Frau Dignern zu Treptow an der Rega, darieselben zugehörige, und vor dem Poytischen Thore belegene Landung, als: 1.) eine Avel auf dem Witkowischen Berge von 7 Scheffel Aussaaf. 2.) eine Avel an der Klüpowischen Grenze, von 4 Scheffel, und 3.) 2 Wiede-Länder an der Witkowischen Grenze gelegen, von 7 Scheffel Aussaaf, wie auch eine Drehfel Bancke, mit allem da u geh' ren Werkzeugen, verkauft werden. Wer nun von obigen Stücken etwa eins oder insgesamt solche zu erhandeln wilkens, beliehe sich bey dem Kaufmann Herrn Lüpken, oder dem Altermann der Beden, Georg Se SilberSchmidt dafelbst zu melden.

Zu Donin, eine halbe Meile von Eölsin gelegen, sollen den 10ten October c. 90 Stück alte Wehrschaafe, 56 Hammel, 90 Stück Ziet-Schaafe und Hammel, 34 Stück Jährlinge, wie auch einige Kerge Schaafe, an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden; es können sich also die Käufer bemeldeten Tages in Donin aufm Herren-Hoffe melden.



## 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18ten bis den 27ten Septembr. 1754.

- Den 18ten September. Der Lieutenant Herr von Brandenburg, aus Sächsischen Diensten, logirt bey Blums auf der Kaskade.
- Den 19ten September. Der Hofmeister Herr von Ebben, kommt von Damm, logirt bey dem Tischler Kolle in der Dreiten-Strass. Der Lieutenant Herr von Lenz, Fürst Moritzschen Regiments, logirt bey dem Lieutenant Herrn von Kenig. Ein Edelmann Herr von Norman, kommt aus dem Mecklenburgischen, logirt im 1ten Packhause. Der Lieutenant Herr von Brännow, ausfl. Diensten, kommt von Königsberg, logirt im Potsdam.
- Den 20ten September. Der Decanus Herr von Platten, kommt von Cammin, logirt im Landhause. Der Capitain Herr von Dollen, Fürst Moritzschen Regiments, logirt im Potsdam.
- Den 21ten September. Der Lieutenant Herr von Hoberbeck, vom Kleistichen Regiment Infanterie, Der Capitain Herr Graf von Mellin, ausser Diensten, logirt bey dem Major Herrn Grafen von M. H. Der General-Major Herr von Schwerin, und der Lieutenant Herr von Pohl, Preussischen Regiments, kommen von Pasewalk.
- Den 22ten September. Der General-Major Herr von Schwerin, Preussischen Regiments, logirt in den 3 Kronen. Der Major Herr von Forcade, von des Prinz von Preussen Regiment.
- Den 23ten September. Der Capitain Herr von Kleist, Preussischen Regiments, kommt von Pasewalk, logirt in den 3 Kronen.
- Den 24ten September. Der Major Herr von Brochhausen, ausser Diensten, kommt von Gollnow, logirt in den drei Kronen. Der Lieutenant Herr von Bock, aus Preussischen Diensten, logirt im Potsdam.
- Den 25ten September. Der Hauptmann Herr von Kleins, ausser Diensten, logirt bey der Witwe Wulffen. Der Capitain Herr von Wedell, ausser Diensten, und ein Edelmann Herr von Wedell, kommen von Gützkow, logiren im Potsdam.

## Biertare.

	Ql.	Gr.	Vf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne		1	8 8
das Quart			
Stettinisch ordinat braun und weiß Gerstebier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
auf Bontellen gezogen			
Weissenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Bontelle			

## Brodtare.

	Pfund	Loth	Gr.	Vf.
Nr 2. Vf. Semmel		8		2 3
3. Vf. dito		13		
Nr 3. Vf. schön Roggenbrod		19		1 1
6. Vf. dito	1	6		2 3
1. Gr. dito	2	13		1 1
Nr 6. Vf. Hausbackenbrod	1	12		1 1
1. Gr. dito	2	24		1
2. Gr. dito	5	16		2

## Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	1
Schmelfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	1
Ruhfleisch	1	1	1

## Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 17ten bis den 22ten Septembris 1754.

1. E. aus Ross, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.
2. Autor Lengert, dessen Schiff Maria Elisabeth, von London mit Ballast.
3. Day: Paulsen, dessen Schiff die Einigkeit, von Bergen mit Perling.
4. Dineid Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
5. Dirich Fedde, dessen Schiff Etnah, von Kiehl mit Victualien.
6. Joachim Schauer, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
7. Christian Hevenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
8. Johann Mücke, dessen Schiff Johanna Charlotte, von Bourdeaux mit Wein.
9. Everet Perrik, dessen Schiff die zwei Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
10. Michael M. Güer, dessen Schiff Frau Elisabeth, von Königsberg mit Pauf.
11. Mib



11. Michael Lange, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
12. Johann Becker, dessen Schiff der Prinz von Preussen, von London mit Ballast.
13. Jens Möller, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Käse.
14. Ulrich Lorenzen, dessen Schiff die Liebe, von Lützenburg mit Käse.
15. Caspar Sellentin, dessen Schiff de jonge Tobias, von Amsterdam mit Stäckguth.
16. Martin Saß, dessen Schiff die Demuth, von Petersburg mit Zuckten.
17. Piepforn, dessen Schiff Catharina Christina, von London mit Ballast.
18. Friedrich Schröder, dessen Schiff die zwö Gebrüder, von Amsterdam mit Stäckguth.
19. Jacob Müller, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
20. Johann Hammitz, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen ledig.

Summa 20. angelommene Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 16ten bis den 22ten September 1754.
1. Martin Pusk, dessen Schiff Juliana, nach Bourdeaux mit Stabholz.
  2. Paul Wegner, dessen Schiff der junge Carl, nach Königsberg mit Salz.
  3. Ulrich Wisse, dessen Schiff der Philosoph, nach Lübeck mit Stabholz.
  4. Christian Dechman, dessen Schiff die Zwillinge, nach Bourdeaux mit Stabholz.
  5. Johann Grosse, dessen Schiff de jonge Maria, nach Königsberg mit Salz.

Summa 5. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Reehs liegen noch:

1. Lude Strohulsen, ladet Stabholz nach London.
2. Christian Bruchman, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
3. Gottfried Remel, kommt von Bourdeaux mit Zucker.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 18ten bis den 25ten Septembr. 1754.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 18ten Septembr.  
sind alhier 244 Schiffe abgegangen.
245. Matties Dochholt, dessen Schiff der Fride, nach Rostock mit Zuckten und Mauerstein.
  246. Adam Waas, dessen Schiff Charlotta, nach Königsberg mit Salz.

247. Christoph Longert, dessen Schiff der Herkos von Bever, nach Königsberg mit Salz.
248. Johann Roland, dessen Schiff Dorothea Sophia, nach Riga mit Aepfel und Mauerstein.
248. Summa derer bis den 25ten Sept. alhier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angelommene Schiffe fer und derer Schiffe Namen.

Vom 18ten bis den 25ten Sept. 1754.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18ten Sept. sind alhier 393 Schiffe angelommen.
- Num. 394. Johann Rüster, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Bourdeaux mit Wein, Brandwein, Zucker und Cofeebohren.
  395. Autor von Lenger, dessen Schiff Maria Elisabeth, von London mit Weide.
  396. Jens Christian Möller, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Butter und Käse.
  397. Martin Schuur, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Perling und Trahs.
  398. Michael Wiegner, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Haber und Hansf.
  399. Martin Gasse, dessen Schiff die Demuth von Danzig, von Petersburg mit Dehl und Zuckten.
  400. Caspar Sellentin, dessen Schiff der junge Tobias, von Amsterdam mit Stäckgüter.
  401. David Piepforn, dessen Schiff Catharina Christina, von London mit Kreide.
  402. Joh. Job. Bartold, dessen Schiff Maria Sophia, von Wolzack mit Eisen und Granaten.
  403. Christ. Dier. Lorenz, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit Käse.
  404. Christoph Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmitz mit Roggen.
  405. Friedrich Schröder, dessen Schiff die zwö Gebrüder, von Amsterdam mit Perling und Stäckgüter.
  405. Summa derer bis den 25ten Septemb. alhier angelommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18ten bis den 25ten Septemb. 1754.

	Wispel	Scheffel
Weizen	12.	4.
Roggen	60.	9.
Gerste	27.	22.
Malz	6.	—
Haber	35.	15.
Erbsen	1.	14.
Buchweizen	—	7.
Summa	120.	21.

15. Wolles



# 15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20ten bis den 27ten September 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winfp.	Roggen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Rais, der Winfp.	Daber, der Winfp.	Erbsen, der Winfp.	Schwartz, der Winfp.	Dorfer, der Winfp.
zu Baclam	1 R. 20 g.	27 R.	22 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	—
Dahn	—	26 R.	20 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Belgard	2 R. 12 gr.	36 R.	26 R.	—	20 R.	10 R.	—	48 R.	—
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	52 R.
Bublig	2 R. 4 gr.	33 R.	nichts	eingesandt	18 R.	20 R.	14 R.	25 R.	16 R.
Bütow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sammin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	—	20 R.	—	24 R.	—	—
Colberg	3 R.	32 R.	21 b. 23 R.	18 R. 12 g.	19 R.	11 R.	30 R.	54 R.	—
Eörlin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	17 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Eörlin	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	19 R.	—	11 R.	—	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	22 R.	—	—
Hiddichow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	28 R.	23 R.	15 R.	16 R.	11 R.	28 R.	—	—
Gollnow	2 R. 12 g.	32 R.	23 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Greifenhagen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Greifenhagen	3 R.	30 R.	23 R.	14 R.	18 R.	10 R.	28 R.	—	12 R.
Gülzow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsenhagen	—	27 R.	23 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Jarmen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	20 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	—
Maffow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mausgard	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Neumary	—	28 R.	23 R.	16 R.	16 R.	—	26 R.	—	12 R.
Nesewald	3 R.	30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	20 R.	—
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölis	—	—	—	—	—	—	—	—	24 R.
Poimow	—	—	—	—	—	—	—	—	8 R.
Pojsin	2 R. 12 g.	36 R.	26 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	—
Preß	3 R. 8 g.	28 R.	22 R.	15 R.	20 R.	8 R.	24 R.	—	16 R.
Regenbuh	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 18 gr.	30 R.	22 R.	18 R.	22 R.	18 R.	32 R.	32 R.	—
Rügenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	2 R.	32 R.	24 R.	15 R.	16 R.	11 R.	26 R.	—	12 R.
Schlawe	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	2 R. 12 gr.	28 R.	22 R.	16 R.	17 R.	11 R.	24 R.	20 R.	—
Strepitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	27 b. 29 R.	23 b. 24 R.	14 R. 12 g.	16 R.	10 b. 11 R.	28 b. 29 R.	16 R.	8 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	32 R.	20 R.	—	—	—	—	—	30 R.
Stolpe	2 R. 4 gr.	—	26 b. 27 R.	15 b. 16 R.	—	8 R.	—	—	26 R.
Tempelburg	2 R. 16 gr.	28 R.	22 R.	—	24 R.	12 R.	—	—	24 R.
Trepto, H. Pom.	2 R. 12 g.	38 R.	24 R.	16 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	15 R.
Trepto, B. Pom.	—	—	20 R.	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	2 R.	28 R.	23 R.	18 R.	18 R.	12 R.	28 R.	—	—
Ukedow	—	26 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Weerden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	1 R. 16 g.	33 R.	22 R.	16 R.	18 R.	14 R.	20 R.	36 R.	—
Zaau	—	30 R.	—	16 R.	20 R.	—	24 R.	—	—
Zanow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Preise gelten nur ab hier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.